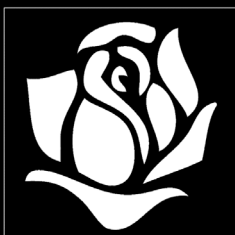


# MATERIALIEN

ZUR SITZUNG AM 01.02.2012 DES

## KONVENTS DER FACHSCHAFTEN



STUDIERENDEN -  
VERTRETUNG  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

**18:00 UHR S.T.**

**RAUM A 120 (KLEINE AULA)**

**UNI-HAUPTGEBÄUDE**

# VORWORT

Liebe Konventsmitglieder,

Der letzte Konvent vor der vorlesungsfreien Zeit steht vor der Tür und die Tagesordnung ist zum Abschluss prall gefüllt. Aber keine Sorge, die Tagesordnung sieht schlimmer aus, als sie wirklich ist ;-)

Neben ein paar schnellen Formalia gibt es noch einige sehr interessante Diskussionspunkte.

Das Studium Generale ist einer davon. Wie kann man den Bachelorstudiengang attraktiver machen und das Angebot gleichzeitig erweitern? Genau das wird durch das Studium Generale versucht.

Im Sommer/Herbst diesen Jahres soll das Bundeshochschulgesetz in den Bundestag eingereicht werden, welche Auswirkungen hat dies auf die eigentlich föderalistische Bildungsstruktur und wie stehen wir dazu? Auch das Politische Mandat sollte diskutiert werden. In der Forderung nach einer Verfasserten Studierendenschaft ist die Außenkommunikation ein gewichtiger Faktor, welche Beschränkungen oder Freiheiten erachten wir als notwendig und förderlich für unsere zukünftige Außendarstellung? Ihr seht, es befinden sich einige interessante Debatten vor uns, nur die GO-Debatte wird vorraussichtlich vertagt.

Diese wird aber auf den Ferienkonventen fortgeführt. Die Ferienkonvente finden am 22. Februar und am 28. März statt. Der reguläre Konventsbetrieb beginnt am 25. April.

Zudem suchen wir immer noch weitere Verstärkung für unser Team. Für den Vorsitz liegt zwar eine Bewerbung für den letzten der vier Posten vor, die Geschäftsführung ist mit zwei von sechs Posten aber noch ziemlich unterbesetzt. Noch habt ihr die Möglichkeit in die Geschäftsführung einzusteigen und sehr viele Dinge von der jetzigen Geschäftsführung zu lernen. Geht alle mal in euch und überlegt ob diese interessante Tätigkeit nicht auch was für euch ist.

Zum Abschluss wünscht euch euer Vorsitz noch eine erfolgreiche Prüfungszeit und eine angenehme vorlesungsfreie Zeit :-D

Euer Vorsitz Jens, Florian und Veronika

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Anträge</b>		<b>A16 Termine Hochschulwahlen und konstituierender Konvent</b>	10
A1 Aufstellen von Sammelboxen Für Sondermüll	4		
A2 LesBiSchwules Referat	4	<b>Bewerbungen</b>	
A3 Kostenübernahme AK-Sommerfest	5	B1 Vorsitz des Konvents: Katharina Adam	12
A4 Erteilung des Öffentlichkeitsrechts für den AK Tierrechte	5	<b>Diskussionen</b>	
Antragsteller: AK Tierrechte	5	D1 Bundeshochschulgesetz	12
A5 Fachschaftenzuteilung I	5	<b>Berichte</b>	
A6 Fachschaftenzuteilung II	6	B1 Jugendpolitischer Jahresauftakt des Bjr	13
A7 Recherchekosten CaZe	6	B2 Hochschulpolitischer Neujahrsempfang	13
A8 Studium Generale	6	B3 Studentenbibliothek	13
A9 Finanzierung von Ersatzteilen und Limmiter für die Musikanlage	8	<b>GO-Vorschläge</b>	
A10 Verband Studierender aus Kurdistan	8	V1 Jusos	14
A11 Beirat Internationale Angelegenheiten	9	V2 SoftKom-Referat	15
A12 Politisches Mandat	9	V3 Politische Hochschulgruppen	15
A13 FZS-Fahrtkosten I	10	<b>Protokolle</b>	
A14 FZS-Fahrtkosten II	10	P1 Protokoll vom 18.01.2012	17
A15 Erteilung einer BahnCard 50	10		

# TAGESORDNUNG

1. BEGRÜSSUNG
2. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT
3. FESTLEGUNG DER TAGESORDNUNG
4. GENEHMIGUNG DER PROTOKOLLE
  - 4.1 PROTOKOLL VOM 18.01.12
5. ANTRÄGE
  - 5.1 SAMMELBOXEN
  - 5.2 LESBISCHWULES REFERAT
  - 5.3 KOSTENÜBERNAHME AK-SOMMERFEST
  - 5.4 ÖFFENTLICHKEITSRECHT FÜR AK TIERRECHTE
  - 5.5 FACHSCHAFTENZUTEILUNG I
  - 5.6 FACHSCHAFTENZUTEILUNG II
  - 5.7 RECHERCHEKOSTEN CAZE
  - 5.8 STUDIUM GENERALE
  - 5.9 FINANZIERUNG VON ERSATZTEILEN UND LIMMITER FÜR DIE MUSIKANLAGE
  - 5.10 VERBAND STUDIERENDER AUS KURDISTAN
  - 5.11 BEIRAT INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN
  - 5.12 POLITISCHES MANDAT
  - 5.13 FZS-FAHRTKOSTEN I
  - 5.14 FZS-FAHRTKOSTEN II
  - 5.15 ERTEILUNG EINER BAHNCARD 50
  - 5.16 TERMINE HOCHSCHULWAHLEN UND KONSTITUIERENDER KONVENT
6. BEWERBUNG FÜR DEN VORSITZ DES KONVENTS
7. DISKUSSION ZUM BUNDESHOCHSCHULGESETZ
8. DEBATTE UND ABSTIMMUNG ÜBER DIE NEUFASSUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG
  - 8.1 VORSCHLAG JUSO-HOCHSCHULGRUPPE
  - 8.2 VORSCHLAG SOFTKOM-REFERAT
  - 8.3 VORSCHLAG HOCHSCHULGRUPPEN
  - 8.4 ALLGEMEINE WEITERARBEIT
9. BERICHTE
  - 9.1 BERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
  - 9.2 BERICHTE AUS DEN GREMIEN
  - 9.3 BERICHTE DER REFERATE UND AKS
  - 9.4 BERICHTE AUS DEN FACHSCHAFTEN
  - 9.5 BERICHTE DER HOCHSCHULGRUPPEN
10. W.A.S. (WÜNSCHE, ANMERKUNGEN, SONSTIGES)

# ANTRÄGE

## A1 AUFSTELLEN VON SAMMELBOXEN FÜR SONDERMÜLL

Antragsteller: Umweltreferat

Der Konvent möge hiermit beschließen, dass sich das Umweltreferat für das Aufstellen von Sammelboxen für Tintenpatronen und Tonerkartuschen, eventuell auch für Althandys und CDs, in den Bibliotheken der LMU einsetzt.

### **Begründung:**

In die Sammelboxen können alte Toner und Patronen, Handys und CDs geworfen werden, die dann von der Firma „Sammel Mit!“ recycelt werden. Die Boxen hierfür werden von der Firma kostenlos angeliefert und wieder abgeholt. Der Erlös wird direkt an eine Initiative für Bildung gespendet. Das Aufstellen ist somit sowohl für die Uni als auch für die Studierendenvertretung kostenneutral.

Weiter Infos und mögliche Spendenempfänger:

<http://www.sammel-mit.de/index.html>

Folgende Bibliotheken haben auf unsere Anfrage schon zugesagt, eine entsprechende Sammelbox aufzustellen:

Zentralbibliothek

Studentenbibliothek

Bibliothek des Biozentrums

Bibliothek der Institute am Englischen Garten

## A2 LESBISCHWULES REFERAT

Antragssteller: LesBiSchwules Referat

Der Konvent möge beschließen, die Kosten für einen Vortrag sowie für Banner, Visitenkarten, Postkarten, sowie den Preis für ein Gewinnspiel

zu tragen. Hierzu wird ein Antrag mit drei separat voneinander abzustimmenden Punkten gestellt.

a) Kostenerstattung für Banner, Visitenkarten und Postkarten für das LesBiSchwule Referat

### **Begründung:**

Im kommenden Semester ist eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen geplant, um Präsenz zu zeigen, sowie Studierende unserer Zielgruppe zu erreichen, die uns bisher nicht kennen. Es handelt sich beispielsweise um eine gemeinsame Party mit dem Queer-Referat des AStA der TUM und dem Schwulen- und Lesbenreferat der StuVe der HM, einen Auftritt bei der Parade zum Christopher Street-Day und Straßenfesten sowie ein queerer Fachvortrag in den Räumen der LMU. Für diese Veranstaltungen benötigen wir Materialien, um uns und die StuVe präsentieren zu können sowie unsere Kontaktdaten zu verbreiten.

### **Voraussichtliche Kosten:**

2 Banner (215x72 cm): 112 Euro

500 Visitenkarten: 40 Euro

2500 Postkarten: 60 Euro

b) Kostenerstattung für einen Vortrag (Honorar + Fahrtkosten) an der LMU

### **Begründung:**

Wir wünschen uns einen größeren Schwerpunkt auf queere Themen im universitären Kontext. Daher möchten wir 2 Vorträge an die LMU holen. Der eine Referent ist Patrick Henze, der über „Schwule Selbstermächtigung – Männlichkeit, Selbsthass, Politik“ referieren wird.

Die andere Referentin steht noch nicht fest.

### **Voraussichtliche Kosten:**

Honorar: 150 Euro

Fahrtkosten: 150 Euro

c) Kostenerstattung für eine Umfrage mit integriertem Gewinnspiel

### **Begründung:**

Wir wollen ein Gewinnspiel rund um die rechtliche Situation von Lesben und Schwulen in Europa durchführen. Dieses soll zur Aufklärung und besseren Kenntnis der Regelungen in den einzelnen Ländern im Bezug auf Ehe, Lebenspartnerschaft und Kinderwunsch führen. Der Preis ist ein Anreiz zum Mitmachen.

**Voraussichtliche Kosten:**

Gewinnspielpreis: 60 Euro

Mit freundlichen Grüßen

Antonia Netzer

Stellvertretende Referentin des LesBiSchwulen Referats der Studierendenvertretung

## A3 KOSTENÜBERNAHME AK-SOMMERFEST

Antragsteller: AK Sommerfest

Aus dem Brandschutztreffen mit der Oberbrandschutzdirektion München und dem Sicherheits- und Brandschutzbeauftragten der Universität vom letzten Mittwoch, hat sich für das Uni-Sommerfest folgendes ergeben: Die maximal zulässige Besucherzahl ist 4200 Gäste (2011 waren es 5000). Leider können wir an keinen Veranstaltungsflächen oder Bereichen sparen, sondern müssen noch weitere Fluchtwege zur Verfügung stellen, was mit Mehrkosten verbunden ist. Dieses kombiniert mit den geringeren Einnahmen durch die minimierte Gästeanzahl führt uns zu einem Finanzierungsloch nach dem aktuellen Konzept. Bis zum Konvent, am Mittwoch, den 1.2.2012 werden wir einen angepassten Finanzplan erstellen, in dem wir alles, was wir aus AK-Sicht kürzen können, kürzen. Wir erwarten momentan dennoch ein Defizit von 20.000€ bezüglich des Einnahmen-Ausgabenbetrags.

Möglichkeiten zur Finanzierung bei akzeptablem Eintrittspreis, die wir bis jetzt sehen, sind im Folgenden aufgeführt. Solltet ihr noch weitere Ideen haben, freuen wir uns über eure Rückmeldung.

Meinungsbild 1:

Der AK Uni-Sommerfest verhandelt mit dem Präsidium über eine Schirmherrschaft.

Meinungsbild 2:

Der AK Uni-Sommerfest arbeitet mit ausgewählten Sponsoren zusammen.

Der Konvent der Fachschaften übernimmt Fälle eines verlustreichen Festes Kosten, die über die Gelder des Konvents abgerechnet werden können, um die Verluste so klein wie möglich zu halten.

## A4 ERTEILUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTS FÜR DEN AK TIERRECHTE

Antragsteller: AK Tierrechte

Der Konvent möge beschließen dem AK Tierrechte das Öffentlichkeitsrecht zu erteilen, damit der AK mit Flyern/Aushängen beworben werden kann.

Desweiteren plant der AK Filmvorführungen und Vorträge zu organisieren, sowie Umfragen unter StudentInnen (z.B. zu den Themen Sezieren und Schlachthofpraktikum im Studium) durchzuführen.

## A5 FACHSCHAFTENZUTEILUNG I

Antragsteller: Fachschaft 22 - Archäologie und Altertum

Der Konvent der Fachschaften empfiehlt dem Senat, die Studierenden des Fachs 233 Hethitologie künftig der Fachschaft 22 - Archäologie und Altertum zuzuordnen (bisher Fachschaft 23 – Orientalistik und Asienstudien).

**Begründung:**

Das Fach Hethitologie bildet zusammen mit der Assyriologie (bereits FS 22) ein Institut für Altorientalistik. Dieses hat den gleichen Untersuchungsgegenstand wie die Vorderasiatische

Archäologie und ist damit als Altertumswissenschaft der Fachschaft 22 fachlichnäher als der Fachschaft 23.

## A6 FACHSCHAFTEN-ZUTEILUNG II

Antragsteller: Studentische SenatsvertreterInnen

Zuordnung neuer Studiengänge zu Fachschaften  
Der Konvent möge beschließen, die folgenden neuen Studiengänge den Fachschaften zuzuordnen:

436 E.M. of Leadership in HRM  
zur Fachschaft Betriebswirtschaft  
308 Medical Research  
zur Fachschaft Medizin  
309 Adv.Epidem. Clin. Gen.Res  
zur Fachschaft Medizin  
344 Päd.Bi.forschg/Bimanagmt  
zur Fachschaft Pädagogik  
341 Klein.Psy.u.Kogn.Neurowiss.  
zur Fachschaft Psychologie  
342 Wirt.-/Org.-/Sozialpsych.  
zur Fachschaft Psychologie  
343 Learning Science  
zur Fachschaft Psychologie

### **Begründung:**

Wie ihr bereits über den Verteiler erfahren habt, wird im nächsten Senat die Zuordnung der Fächer zu den Fachschaften überprüft werden und die Zuordnung der neuen Studiengänge zu den Fächern stattfinden. Da wir als Konvent die Zuordnung im Senat vorschlagen können, müssen wir nun darüber abstimmen.

## A7 RECHERCHEKOSTEN CAZE

Antragsteller: AK Campuszeitung

Der Konvent möge beschließen, über die Bereitstellung von Recherchekosten der CampusZeitung in Höhe von bis zu 100 Euro zu befinden.

Im Zuge der Planung der kommenden Ausgabe unserer Zeitung zum Sommersemester 2012 äußerten einige Redaktionsmitglieder unserer Zeitung den Wunsch, eventuell entstehende Kosten für die Realisierung von Artikelprojekten zurück zu erhalten. Beispielsweise können das Kostenpositionen sein, die Eintrittsgelder für Veranstaltungen oder kulturelle Institutionen, Fahrtkosten ins Münchner Umland oder Kleinkäufe von elektronischem Equipment betreffen.

Wichtig in dem Zusammenhang ist, dass die beantragten 100 Euro den äußeren Rahmen für redaktionsinterne Aufwendungen darstellen. Sollte sich zeigen, dass die Artikelprojekte weniger Kosten bedürfen, als die besagten 100 Euro, werden selbstverständlich nur die real entstandenen Kosten abgerechnet, was unter Umständen einen deutlich geringeren Betrag ergeben kann.

## A8 STUDIUM GENERALE

Antragsteller: Referat für Studium

Der Konvent der Fachschaften setzt sich für die Einrichtung eines Studium Generale an der LMU München ein.

Studienstrukturell soll dies in zweierlei Weise umgesetzt werden:

(1) Ein für Studierende fakultatives Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60 und 30 ECTS-Punkten vergrößert das Nebenfachwahlangebot der LMU und kann von interessierten Studierenden belegt werden. Die Veranstaltungen des Studium Generale verteilen sich, wie bei jedem anderen Nebenfach, gleichmäßig auf die Semester 1 bis 5 und werden neben dem Hauptfachstudium besucht. Im Rahmen des 60 ECTS-Nebenfachs sind mindestens drei, im Rahmen des 30 ECTS Nebenfachs mindestens zwei Fächer aus unterschiedlichen Fachkulturen im Mindestumfang von 12 ECTS zu studieren. So ist zum einen sichergestellt, dass Studierende im Studium Generale mit unterschiedlichen Fachkulturen vertraut werden. Zum anderen bleibt die Beschäftigung mit den einzelnen Fächern keine bloß oberflächliche, sondern es findet echte exemplarische Ver-

tiefung statt.

(2) Es wird eine fakultative Orientierungsphase im Umfang von ein oder zwei Semestern für Studienanfänger eingerichtet. Die Studierenden der Orientierungsphase bekommen einen Einblick in diejenigen Fächer, für die sie sich interessieren, und können so eine qualifizierte Studienwahl treffen. Erbrachte Leistungen werden im später gewählten Hauptfach sowie allen geeigneten Nebenfächern vollständig angerechnet. Das Studium Generale soll (A) (Überblicks-)Veranstaltungen umfassen, die (historisch oder/und systematisch) einführenden Charakter haben, sowie (B) Formate zur exemplarischen Vertiefung. Hierbei kann größtenteils auf bereits bestehende Lehrveranstaltungen zurückgegriffen werden, wie aus der folgenden Aufstellung ersichtlich wird. Das Studium Generale kann somit weitestgehend ressourcenneutral eingerichtet werden.

Der Konvent der Fachschaften spricht sich im Studium Generale für folgende Veranstaltung(styp)en aus:

(1) Eine Ringvorlesung von Wissenschaftlern unterschiedlicher fachlicher Provenienz im ersten Semester. Jedes Fach bekommt die Möglichkeit, sich in einer oder mehreren Vorlesungssitzungen zu präsentieren. Dabei soll insbesondere auf die spezifische wissenschaftliche Methodik sowie den damit verbundenen Erkenntnisanspruch eingegangen werden. Dies soll exemplarisch an einer Fragestellung o.ä. vorgeführt werden. Aufgrund der großen Fächerzahl an der LMU und mit Rücksicht gerade auf kleine Fächer sollten an mehreren Wochentagen in der Vorlesungszeit Zeitslots für diese Ringvorlesung freigehalten werden. Jeder Studierende hat so die Möglichkeit, gezielt für ihn interessante Fächer auszuwählen.

(2) Interdisziplinäre Veranstaltungen.

(3) Die typischen Einführungsveranstaltungen der einzelnen Fächer.

(4) All diejenigen Veranstaltungen der einzelnen Fächer, die eine dafür eingerichtete Runde von Dozierenden und Studierenden als geeignet identifiziert. Dies soll zum einen geeignete voraussetzungslose Veranstaltungen umfassen, zum anderen aber auch den Besuch von Veranstaltungen erlauben, für die der einzelne Studierende die geforderten Voraussetzungen erworben hat.

(5) Gezielt eingerichtete Veranstaltungen für fachlich gemischtes Publikum.

(6) Von studentischer Seite organisierte Veranstaltungsformate. Die Qualität dieser Veranstaltungen wird dadurch sichergestellt, dass ein Prüfungsberechtigter formal die Zuständigkeit für die Veranstaltung übernimmt, dieser das Veranstaltungskonzept der ausrichtenden Studierenden zuvor begutachtet und ggf. Überarbeitungen anregt. Am Ende des Semesters stellen die Teilnehmenden die erarbeiteten Ergebnisse dem zuständigen Prüfungsberechtigten vor.

Kennzeichnend für das Studium Generale ist sein wissenschaftlicher/s Anspruch und Profil. Daher sollen Angebote, die Schlüsselqualifikationen, Soft Skills oder rein berufsqualifizierende Qualifikationen vermitteln, dezidiert nicht Bestandteil des Studium Generale sein. Es ist darauf hinzuwirken, dass möglichst alle modularisierten Fächer der LMU Lehrveranstaltungen und Module ins Studium Generale importieren. Für den einzelnen Studierenden soll größtmögliche Wahlfreiheit herrschen (wobei sichergestellt ist, dass das Studium Generale nicht zu spezialisiertem Fachstudium zweckentfremdet werden kann). Falls nicht anders realisierbar, ist der Konvent der Fachschaften als Übergangslösung mit einem Start des Studium Generale für eine beschränkte Studierendenzahl einverstanden. Die Ringvorlesung könnte dann zunächst in Form von je zwei bis drei Projektseminarsitzungen pro Fach in Kleingruppen durch interessierte Dozierende verschiedener Fächer abgehalten werden. Ziel des Konvents bleibt aber ein Studium Generale ohne Zulassungsbeschränkung und mit Ringvorlesung, für die die Projektseminare eine Ergänzung und Vertiefung darstellen können. Der Konvent der Fachschaften setzt sich für die zügige Einführung des Studium Generale ein.

1 Vgl. das bewährte Konzept der TU Dresden: <http://rcswww.urz.tu-dresden.de/~integral/>

Hierzu fordert er die Hochschulleitung zur schnellstmöglichen Einrichtung einer Studiengangskordinationsstelle aus zentralen Mitteln auf. Diese ist mit der Detailkonzeption des Studiengangs, gerade hinsichtlich der beteiligten Fächer, sowie der Erstellung der Studien- und Prüfungsordnung zu betrauen. Sie arbeitet eng mit dem Referat für Studium der Studierendenvertretung zusammen. Ab Anlaufen des Studiengangs leistet sie zudem die nichtfachspezifische Studienberatung. Falls keine andere Lösung gefunden werden kann, erklärt sich der Konvent

der Fachschaften damit einverstanden, die Studiengangskordinationsstelle als Anschubfinanzierung aus Zentralen Studienbeitragsmitteln zu schaffen. Spätestens ab Anlaufen des Studiengangs ist sie aber aus regulären Universitätsmitteln zu finanzieren.

**Begründung:**

Das Studium Generale soll Studierende dazu ermutigen, sich über den Horizont ihres eigenen Fachs hinaus mit der gewachsenen Vielfalt an Wissenschaften auseinanderzusetzen, und sie zur Reflexion der Grundlagen von Wissenschaft, einzelner Disziplinen und ihres eigenen Handelns anregen. Gegenüber hochspezialisiertem Fachstudium schafft das Studium Generale einen Ausgleich und wirkt Kompetenzverengung entgegen, indem es den Studierenden Einblick in unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen und -traditionen ermöglicht. Es werden die (theoretischen) Grundlagen des jeweiligen Fachs, dessen spezifische Methodik, der damit sinnvollerweise verbundene Erkenntnisanspruch sowie deren und dessen Grenzen dargestellt, zudem Schnittstellen und -bereiche zu anderen Wissenschaften. Dies erlaubt die Standortbestimmung des jeweiligen Fachbereichs im Konzert aller Wissenschaften sowie gezielt inter- und transdisziplinäres Arbeiten, das gerade in der Forschung in Zukunft immer größere Bedeutung gewinnen wird. Es wird multiple Methodenkompetenz vermittelt sowie Kontext- und Orientierungswissen. Dadurch trägt das Studium Generale zur Persönlichkeitsentwicklung bei und befähigt zur Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und Beruf, gerade in Zeiten einer zunehmend komplexen Lebenswelt.

Gerade die LMU München als größte Präsenz-Volluniversität Deutschlands hat die einmalige Chance, ihren Studierenden eine Vielzahl an Fächern und Wissenschaften zu präsentieren. Ein Studium Generale kann die Attraktivität der LMU München gerade bei vielseitig interessierten und talentierten Studieninteressierten deutlich steigern. Mit der Heranbildung ihrer Absolventen zu inter- und transdisziplinärem Arbeiten kann die LMU zudem ihre Spitzenstellung in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern sicherstellen und ausbauen.

## A9 FINANZIERUNG VON ERSATZTEILEN UND LIMMITER FÜR DIE MUSIKANLAGE

Antragsteller: Bastian Hauser und Franz-Xaver Geiger

Der Konvent möge beschließen, Ersatzteile sowie einen Limmiter für die Musikanlage anzuschaffen.

Limmiter (gebraucht): Euro 60,-

Sicherungen für Lautsprecher: vier mal Euro 4,- (3 auf Vorrat)

Farbfilterrahmen für PAR-Scheinwerfer: zwei mal Euro 3,50

Farbfilterset (vier Farben): Euro 6,-

Diaphragma (Tonspule für Horn): Euro 21,-

**Begründung:**

Wegen unsachgemäßem Umgang sind leider schon wieder Teile der Musikanlage kaputt (andere Teile, als die, die wir Ende letzten Jahres repariert haben). Wegen des regen Gebrauchs der Anlage durch Fachschaften und Wohnheime wäre es wünschenswert, wenn die Anlage schnell wieder funktionsfähig ist.

Damit in Zukunft die Sicherungen und Tonspulen der Lautsprecher nicht mehr durch unsachgemäßen Gebrauch kaputt gemacht werden können empfehlen wir den Kauf eines Limmiters. Dieser schränkt den Pegel so ein, dass (hoffentlich) nichts mehr kaputt gehen kann. Für einen gebrauchten Limmiter haben wir ein sehr günstiges Angebot erhalten.

**Kosten:**

für Ersatzteile (unbedingt notwendig): Euro 46,50

für Limmiter (sehr wünschenswert): Euro 60,-

Summe: Euro 106,50

## A10 VERBAND STUDIERENDER AUS KURDISTAN

Der Verband Studierender aus Kurdistan mit Sitz in Bochum hat über 600 Mitglieder und ist deutschlandweit an 30 verschiedenen Hochschulen offiziell vertreten. Neben hochschulpolitischer Arbeit für ein soziales Bildungssystem und einer demokratischen Hochschule, betreibt der Verband hauptsächlich Öffentlichkeitsarbeit gegen den seit Jahrzehnten andauernden Krieg in Kurdistan und dem mittleren Osten. Themenschwerpunkte sind Frauenrechte, Ökologie, demokratische Ökonomie und Förderung der kurdischen Kunst, Kultur und Musik. Der Verband versteht sich als transnational und setzt sich auch mit Veranstaltung von Vorträgen, Podiumsdiskussionen, Seminaren und Tagungen für Völkerverständigung ein, sodass er auch zur Integration von kurdischen MigrantInnen in Deutschland beiträgt. Dies ist von besonderer Bedeutung, da es weder in Deutschland noch in einem anderen Staat der EU, spezielle Programme für die Einbindung von KurdInnen in die Gesellschaft gibt. Sie werden leider immer noch, da sie türkische, iranische, irakische oder syrische Staatsbürgerschaften besitzen den jeweiligen Programmen für Migranten dieser Länder zugeschrieben, obwohl sich KurdInnen kulturell und sprachlich von diesen sehr unterscheiden. Auch in München gibt es eine Ortsgruppe des Verbandes. Unsere Gruppe möchte aber, um aktiv am Campusleben teilhaben zu können und diese mitzugestalten, sich als Hochschulgruppe eintragen lassen. Wir bitten den Konvent deshalb, uns als offizielle Hochschulgruppe anzuerkennen.

## A11 BEIRAT INTERNATIONALE ANGELEGENHEITEN

Antragssteller: Auslandsreferat

Liebe Konventsmitglieder

das Referat für Internationale Angelegenheiten möchte gerne das Auslandsreferat im Beirat Internationale Angelegenheiten, als studentischen Vertreter, haben. Ich habe mich bereits mit der zuständigen Person getroffen und mir die Situation des Beirats erklären lassen. Hier kurz die Aufgabe des Beirats, von der Webseite kopiert:

„Der Beirat Internationale Angelegenheiten, in dem alle Fakultäten und die Studierendenschaft vertreten sind, ist im Auftrag des Präsidiums tätig. Er berät das Referat Internationale Angelegenheiten und trifft die Entscheidung über die Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende an der LMU.“

Mit eurer Zustimmung würde ich gerne diesem Beirat beitreten. Unter anderem auch, weil die Situation um das Stipendium momentan nicht allzu gut ist. Es bewerben sich viel zu wenig Leute (dieses Semester 5 Stück) und über kurz oder lang wird dieses Stipendium dann aufgegeben werden müssen. Es muss also deutlich mehr „Werbung“ dafür gemacht werden.

Grüße,  
Sebastian Göttel

## A12 POLITISCHES MANDAT

Antragsteller: Geschäftsführung

Der Konvent möge beschließen, für welche Form des Politischen Mandats er sich mehrheitlich ausspricht.

- a) Allgemeinpolitisches Mandat
- b) Erweitertes hochschulpolitisches Mandat
- c) Hochschulpolitisches Mandat

Begründung:

Angesichts der Diskussion über eine VS-Kampagne in der LAK und des anstehenden Wahlkampfes allgemein ist es wichtig, dass wir zu diesem Thema eine Meinung haben und Position beziehen können. Diese Position soll Ausgangspunkt für die weitere Arbeit in der LAK und im Wahlkampf sein. Inhaltliche Argumente für die verschiedenen Formen des Mandats wurden in den Infomaterialien aufgeführt, die in der Woche vor dem Konvent verschickt wurden.

## A13 FZS-FAHRTKOSTEN I

Antragsteller: Geschäftsführung

Der Konvent möge beschließen, die Fahrtkosten für die Fahrt von vier Mitgliedern der StuVe (Michelle, Florian, Michael, Gracia) zur fzs-Mitgliederversammlung vom 2. - 4.3 in Berlin zu tragen. Nötigenfalls werden auch Übernachtungs- und Teilnahmeleistungen übernommen. Die Antragssumme beläuft sich auf bis zu 500€.

### **Begründung:**

Die Teilnahme an der fzs-MV ist wichtig für die bundesweite Vernetzung der Studierendenschaften. Die Kosten können noch nicht konkret benannt werden, weil die Einladung des fzs noch nicht verschickt wurde, in der die Teilnahmeleistungen (und -übernahme) und die Übernachtung genauer aufgeführt sind. Außerdem werden wir mit der TU zusammen fahren, was uns hoffentlich weitere Einsparungen bringt. Wir werden also versuchen, die Fahrtkosten so niedrig wie möglich zu halten, es lässt sich im Moment nur noch nicht abschätzen. In unserem Bericht nach dem fzs werden wir darlegen, wieviel Geld wir genau ausgegeben haben.

## A14 FZS-FAHRTKOSTEN II

Antragsteller: Florian Braig

Für das Vernetzungstreffen der hochschulpolitischen Referate und Landesvertretungen des fzs vom Freitag, 24.02.2012 bis Sonntag, 26.02.2012 in Kassel beantrage ich die Erstattung der Fahrtkosten und der Tagungskosten.

Kosten:

Tagungsgebühr 25€

Fahrtkosten ca. 150€

## A15 ERTEILUNG EINER BAHNCARD 50

Antragsteller: Florian Braig

Hiermit beantrage ich eine Bahncard 50.

Kosten: 122€

Da ich Ende Februar nach Kassel und nach Berlin fahre haben sich die Kosten für eine Bahncard schon gelohnt.

Zudem habe ich auch vor im Sommer noch auf andere Sitzungen der LAK und evt des fzs zu fahren, die Kosten würden sich auch dort entsprechend stark reduzieren.

## A16 TERMINE HOCHSCHULWAHLEN UND KONSTITUIERENDER KONVENT

Antragsteller: Wahlausschuss

Termine und/oder Verfahren die Hochschulwahlen betreffend müssen neu geregelt werden.

Denkbare Alternativen sind:

- konst. Senatssitzung erst im Oktober nach konst. Konvent (wird Rechtsabteilung vermutlich nicht zulassen)

- Wahlvorschläge noch im Wintersemester einreichen, Wahlen und konstituierende Konventsitzung im SoSe

- zum neugewählten konstituierenden Senat sind studentische Vertreter noch nicht gewählt. Stattdessen gehen die alten Vertreter auf die Senatssitzung und weitere Gremienbesetzungen werden auf die Zeit nach dem konst. Konvent verschoben.

- Aktuelle Regelung ausführen: konst. Konvent in den Semesterferien

Der Konvent möge eine Priorisierung dieser Liste vornehmen und so weitere Verhandlungen vorbereiten.

**Begründung:**

Gewohnheitsgemäß findet der konstituierende Senat zweijährig Mitte September statt. Der konst. Konvent findet normalerweise Anfang Oktober eine Woche vor Vorlesungsbeginn statt. Da seit 2011 laut Grundordnung der LMU der konst. Konvent die studentischen Vertreter in den Senat wählt, müssen Terminverschiebungen oder Änderungen der Grundordnung vorgenommen werden. Nach der aktuellen Grundordnung wäre theoretisch vorgesehen, dass der Präsident mitten in den Semesterferien den konst. Konvent einbe-

ruft, der dann studentische Vertreter in den Senat wählt. Auch weitere Gremienvertreter soll der konst. Konvent vorschlagen, so dass diese vom konst. Senat bestätigt werden können.

Wer sich über bestehende Vorschriften informieren will, kann dies in der Hochschulwahlordnung ([http://by.juris.de/by/HSchulWO\\_BY\\_2006\\_rahmen.htm](http://by.juris.de/by/HSchulWO_BY_2006_rahmen.htm)) und in der LMU Grundordnung ([http://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/zuv/uebersicht/dez\\_i/hochschul/lmu/satzungen/grdo-endfassung.pdf](http://www.uni-muenchen.de/einrichtungen/zuv/uebersicht/dez_i/hochschul/lmu/satzungen/grdo-endfassung.pdf))



# BEWERBUNGEN

## **B1 VORSITZ DES KONVENTS: KATHA- RINA ADAM**

Hiermit möchte ich, Katharina Adam, mich gerne um den noch unbesetzten Posten im Vorsitz des Konvents der Fachschaften bewerben. Ich studiere im 9. Semester Deutsch, Geschichte und Spanisch für das gymnasiale Lehramt und Geschichte und Deutsch im Magisterstudiengang. Seit diesem Semester gehöre ich der Fachschaft Germanistik an und bin eine der beiden Sprech-

rinnen der Juso-Hochschulgruppe an der LMU. Den Vorsitz des Konvents würde ich gerne unterstützen, da ich den Konvent als wichtiges Organ der Studierendenvertretung zur Meinungsfindung betrachte und deshalb einen möglichst reibungslosen Diskussionsablauf sowie die Möglichkeit, sich frühzeitig mit den Materialien auseinanderzusetzen zu können, als absolut notwendig erachte. Noch immer, nach beinahe einem Semester, ist ein Posten des Vorsitzes (wie auch einige andere Posten in der StuVe) vakant. Ich denke, dass der jetzige Vorsitz jede Unterstützung gut gebrauchen kann und würde hierfür gerne mein Engagement zur Verfügung stellen.

# DISKUSSIONEN

## D1 BUNDESHOCHSCHULGESETZ

Der Konvent soll verschiedene Aspekte eines Bundeshochschulgesetzes diskutieren und sich dazu eine Meinung bilden.

Begründung: Dieses Thema wird gerade im fzs, dem bundesweiten Dachverband der Studierendenvertretungen, welcher momentan ca. 1 Mio. Studierende vertritt, diskutiert. Im März findet

eine Mitgliederversammlung statt, auf der auch die StuVe anwesend sein wird. Dort wird voraussichtlich ein Thesenpapier zu diesem Thema diskutiert werden, d.h. es findet war keine Abstimmung eines großen Antrags statt, aber auf Grundlage der dort erfolgenden Diskussion wird an dem Thema weitergearbeitet werden. Daher ist es auch hier wichtig, dass wir uns informieren und eine Meinung zu bestimmten Themen entwickeln.

## BERICHTE

## B1 JUGENDPOLITISCHER JAHRESAUFTAKT DES BJR

Am 20. Januar 2012 fand in Gauting der jugendpolitische Neujahrsauftakt des BJR statt. Das Thema war „Jugendproteste in aller Welt“. Nach einer Einführung durch den Präsidenten des BJR und einem Vortrag eines Marburger Professors zum Thema „Protestbewegungen aus aller Welt“, konnten wir auf dem Podium mit Ignacio aus Spanien, Laura aus Italien und Ingbar und Sharon aus Israel diskutieren, dabei ging es vor allem um die verschiedenen Ausprägungen des Protests in den jeweiligen Ländern. Beim anschließenden Essen und Trinken konnten wir uns mit dem BJR vernetzen und werden ein Kooperationstreffen mit Vertretern der LAK und des BJR anstreben. Außerdem konnten wir bei einem weiteren Treffen mit den israelischen Vertretern am nächsten Tag die Möglichkeit eines deutsch-israelischen Austausches verhandeln. Die weitere Kooperation übernimmt unser Auslandsreferent, Sebastian Göttel.

Grüße  
Veronika Dorn und Florian Braig

## B2 HOCHSCHULPOLITISCHER NEUJAHREMPFANG

Wie ihr hoffentlich alle wisst, hat am Donnerstag, 26.01., der hochschulpolitische Neujahrsempfang der StuVe stattgefunden. Damit wollten wir vor allem die Gelegenheit schaffen, Hochschulgruppen, Aktive der StuVe und Fachschaften besser zu vernetzen.

Mit ca. 50 – 60 anwesenden Personen war die Veranstaltung sehr gut besucht. Bis auf die LHG waren alle Hochschulgruppen vertreten und haben sich vorgestellt, auch die TU, eine Senatorin der HfP, die LAK-Sprecherin und einige Fachschaften waren da. Die Stimmung war gut, insgesamt lief der Abend sehr gut und es gab durchweg positive Resonanz. Es wäre überlegenswert, etwas Ähnliches einmal pro Semester oder Jahr zu veranstalten. Der Aufwand hält sich sowohl

personell als auch finanziell in Grenzen (wobei 300 Euro doch ziemlich knapp bemessen ist), dafür gibt es Gelegenheit, neue Kontakte knüpfen und gemeinsam Ideen für Projekte zu entwickeln. Sollte es zukünftige Veranstaltungen geben, wäre es allerdings wünschenswert, dass auch die kleineren Hochschulen und nach Möglichkeit noch mehr Fachschaften kommen.

## B3 STUDENTENBIBLIOTHEK

Bei der Studentenbibliothek wurde beschlossen, die Leitung zu versetzen und das Personal zu halbieren. Der Service wird sich daher sicherlich verschlechtern. Wir hoffen, dass dort noch etwas bewegt werden kann und werden auf dem Konvent mündlich berichten.

# GO-VORSCHLÄGE

## V1 JUSOS

Liebe Konvents- und StuVe-Mitglieder, im Namen der Juso-Hochschulgruppe darf ich euch unten einige Änderungs- und Ergänzungsanträge (für den ersten Teil des Entwurfs) für die eure Debatte zur zukünftige Geschäftsordnung des Konvents zusenden.

Die jeweiligen Passagen und Begründungen sind direkt dabei, auf dem Konvent selbst werden euch einige unserer Mitglieder gerne für aufkommende Fragen und Diskussionen zur Verfügung stehen.

Wir wünschen euch eine rege und erfolgreiche Debatte und hoffen so unsererseits einen Teil zu einer guten GO beitragen zu können.

Eine weitere Transparenz des GO-Entwurfs für möglichst viel Studierende, wie in der letzten Konventssitzung mehrheitlich gewünscht, wollen wir weiter fordern und bitten dies wenn möglich bald in die Wege zu leiten (E-Mail, Facebook, Homepage etc.).

Grüße Stefan

Füge den Dem Punkt II „Struktur des Konvents der Fachschaften“ folgenden § hinzu:  
§XY Fachschaften

1. Die VertreterInnen der einzelnen Fachschaftsvertretungen bilden den Konvent. Sie sind angehalten dauerhaft und regelmäßig am Konvent teilzunehmen.
2. Die Fachschaftsvertretungen sind verpflichtet selbst aktiv an der Umsetzung der mehrheitlich

gefassten Konventsbeschlüsse mitzuwirken. Die hat durch Personal, Informationskanäle, inhaltliche Mitarbeit und Strukturen zu geschehen.

3. Die Fachschaftsvertretungen haben die Aufgabe die Arbeit der Geschäftsführung, der GremienvertreterInnen der Studierenden sowie der Referate zu unterstützen. Dies wird insbesondere durch eine Auskunftspflicht gegenüber obig genannten ermöglicht.

4. Die Fachschaften entscheiden im Konvent gemeinsam über Verstöße einzelner Fachschaften gegenüber dem Konvent sowie, falls unbedingt nötig, geeignete Sanktionen. Sanktionen, jeglicher Art, benötigen eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Fachschaften in einer beschlussfähigen Sitzung.

### **Begründung:**

Auch die einzelnen Fachschaftsvertretungen müssen einer demokratischen Kontrolle zwischen den Wahlen unterliegen. Ein aktiver, aus Fachschaften bestehender, Konvent sollte auch an der Umsetzung seiner eigenen Beschlüsse mitwirken. In der Vergangenheit wurde oft bemängelt das schnell für Anträge gestimmt wird die Umsetzung aber zu wünschen lässt.

Auch soll so eine geschlossener Konvent ermöglicht werden indem um Positionen gerungen wird, in dem Bewusstsein, dass man sich bei „Nichtgefallen“ diesen nicht einfach verweigern/sie in der eigenen Arbeit ignorieren kann.

-----  
§ 10 Konstituierende Sitzungen:

Die Ausschreibung der Wahlen für den konsti-

tuierenden Konvent hat breit öffentlich gemacht werden, insbesondere auch an Studierende die nicht Mitglieder von Fachschaftsvertretungen sind. Dafür verantwortlich ist der kommissarische Vorsitz in der Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

**Begründung:**

Transparenz, Gewinnung neuer Aktiver, Verminderung von „Klüngel“

-----  
§ 11 Ordentliche Sitzungen:

Ergänze: Die Konventssitzungen, sowie deren Tagesordnungen, sollten durch geeignete Mittel, möglichst vielen Studierenden kommuniziert werden.

**Begründung:**

Transparenz, wecken von Interesse, Information an die Studierenden

## V2 SOFTKOM-REFERAT

Liebe Konventsmitglieder, da ich leider ebenfalls auf dem nächsten Konvent nicht anwesend sein kann, möchte ich meinen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung ebenfalls schriftlich einreichen.

So heißt es in §5 (Referate), Abschnitt 1, Satz 5: „Diese Referate müssen zu Anfang jeder Sitzungsperiode vom Konvent neu eingerichtet werden.“

Dieser Satz soll GESTRICHEN werden, und durch einen NEUEN Satz 5 ersetzt werden:

„Diese Referate bleiben bis Auflösung durch Konventsbeschluss oder durch sechsmonatige durchgehende Nichtbesetzung bestehen.“

**Begründung:**

Es ist nicht zielführend, Referate ständig neu zu beschließen, da der Erfahrungswert zeigt, dass dafür auf dem K-Konvent kaum Zeit ist. Diese Verschleppung würde aber einen Verstoß gegen §5 Absatz 5 Satz 1 darstellen. Den K-Konvent zu der Behandlung zu zwingen, würde jedoch aufgrund des Zeitdrucks zu keiner sinnvollen Diskussion führen. Des weiteren sollten sich Referate durch ihre Beständigkeit von Arbeitskreisen unterscheiden.

Ich halte es für nicht zielführend, dass gerade zu Beginn des Wintersemesters, wo aufgrund der

Erstsemester die meiste Arbeit anfällt, einige Referate aufgrund von Nichtexistenz nicht arbeiten könnten. Die von mir vorgeschlagene Regelung des automatischen Verfalls erspart dem Konvent organisatorischen Aufwand, indem sie die Existenz eines zusätzlichen Referats am Bedarf und am Personal festsetzt.

Mit freundlichen Grüßen,  
Thomas K. Ramsauer

## V3 POLITISCHE HOCHSCHULGRUPPEN

Der Konvent der Fachschaften möge beschließen: Der Geschäftsordnung wird ein Anhang (1) mit dem Titel „Regelungen zur Einbindung politischer Hochschulgruppen in die Arbeit der Studierendenvertretung“ hinzugefügt.

### §1 Hochschulgruppen auf den Sitzungen des Konvents der Fachschaften

1 Den Hochschulgruppen wird als Institution ein Teilnahmerecht an Konventssitzungen eingeräumt. Hochschulgruppen zählen nicht als Fachschaft, weswegen sie die Beschlussfähigkeit des Konvents nicht beeinflussen.

2 Sie sind antrags- und vorschlagsberechtigt, sind berechtigt Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen und haben Rederecht. Sie sind berechtigt und dazu angehalten den Sitzungsverlauf aktiv mitzugestalten.

### §2 Anerkennung von Hochschulgruppen

1Eine Gruppierung erhält den Status als Hochschulgruppe im Konvent durch Konventsbeschluss. 2Die Hochschulgruppe beantragt die Anerkennung in der Regel zu Beginn des Wintersemesters für ein Jahr. 3Dem Antrag muss eine Liste mit bis zu fünf VertreterInnen der Hochschulgruppe auf dem Konvent beiliegen. Diese Liste kann beim Vorsitz des Konvents durch Vorlage des entsprechenden Sitzungsprotokolls geändert werden. 4Der/ die Vertreterin einer Hochschulgruppe muss eingeschriebeneR-StudierendeR an der Universität München sein. 5Anerkannte Hochschulgruppen können aus den Bereich der Parteipolitik, dem gewerkschaftlichen Sektor kommen, aber auch aus außerparlamentarischen gesellschaftlichen Initiativen

(NGOs, kirchliche oder kulturelle Initiativen) hervorgehen.

### **§3 Aberkennung des Hochschulgruppenstatus**

Sollte eine Hochschulgruppe ihren Pflichten nach §5 nicht nachkommen, sich rechtswidrig Verhalten oder verfassungsfeindliche Äußerungen verbreiten, kann der Konvent ihr mit Mehrheit der Fachschaftsstimmen den Hochschulgruppenstatus wieder entziehen.

### **§4 Unterstützung von Hochschulgruppen**

1 Der Konvent der Fachschaften unterstützt anerkannte Hochschulgruppen durch das Verfügungsstellen von Räumlichkeiten und Arbeitsplätzen in der Studierendenvertretung. 2 Bei evtl. entstehenden zusätzlichen Kosten, ist ein gesonderter Antrag an den Konvent der Fachschaften zu stellen.

2 Der Konvent der Fachschaften schließt die politischen Hochschulgruppen an den Informationsfluss des Konvents an (e-Mail-Verteiler, Materialien etc.).

### **§5 Pflichten von Hochschulgruppen**

1 Die Hochschulgruppen sind dazu verpflichtet regelmäßig an den Konventssitzungen aktiv teilzunehmen. Neben der in Art. 52 Abs. 4 Satz 1 BayHSchG genannten Aufgaben für StudierendenvertreterInnen, ist es Aufgabe von Hochschulgruppen, den vielfältigen bildungspolitischen Diskurs aus der Gesellschaft in den Konvent, die Studierendenvertretung und die Fachschaften zu tragen. Für die Anwesenheit in Konventssitzungen gelten die Vorgaben für Fachschaften nach §??? GeschO. 2 Der Konventsvorsitz stellt die Anwesenheit der anerkannten Hochschulgruppen auf den Konventssitzungen fest. 3 Anerkannte Hochschulgruppen müssen ihre Sitzungen in geeigneter Weise und frühzeitig hochschulöffentlich ankündigen.

### **Begründung:**

Hochschulgruppen sind ein wichtiger Teil der hochschulpolitischen Arbeit. Nicht erst die Organisation der Studierendenproteste der letzten Jahre hat das gezeigt. Ein stärkeres Einbinden der Hochschulgruppen wird nicht nur den hochschulpolitischen Diskurs im Konvent und damit die politisch-inhaltliche Arbeit stärken, sondern auch die hochschulpolitische Willensbildung in

den Hochschulgruppen und damit in Parteien und anderen politischen Gruppierungen stärken. Ein Austausch zwischen Gesellschaft und Konvent tut gerade in hochschulpolitisch derart prekären Zeiten absolut Not.

Aus Sicht der Fachschaft Musikwissenschaft bestehen keine rechtlichen Probleme, die Mitarbeit der Hochschulgruppen in einem Anhang zur Geschäftsordnung zu regeln, da durch die Regelungen ausschließlich der Sitzungsverlauf einer Konventssitzung, sowie das Tagesgeschäft der Studierendenvertretung betroffen ist. All das fällt in den Regelungsbereich der Geschäftsordnung.

# PROTOKOLLE

## P1 PROTOKOLL VOM 18.01.2012

**Sitzungsbeginn:** 18:15 Uhr

In der Onlineversion noch nicht verfügbar, da  
noch nicht durch den Konvent genehmigt.

